

Niederschrift
über die
Sitzung des Marktgemeinderates
Schliersee
v o m 15. Dezember 2015
im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Vorsitzender: Erster Bgm. Schnitzenbaumer

GRin Bommer	GR Dr. Mayer-Hubner
GR Dr. Dombrowsky	GRin Metz
GR Dürr	GR Mödl
GR Guggenbichler	GR Schauer
GR Höltschl E.	GRin Dr. Seidenfus
GR Höltschl J.	GR Sprenger
GR Kieninger	GR Waas
GRin Leitner A.	2. Bgm. Wunderle
GR Markhauser	

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Entschuldigt fehlten:

GR Leitner M.	GR Weidl
GR Zeindl	

Unentschuldigt fehlten:

-/-

Persönliche Beteiligung (Art. 49 GO):

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
----------------------	------------	----------------------	------------

Oben genannte Gemeinderatsmitglieder haben bei der Beratung und Beschlussfassung genannter Punkte nicht teilgenommen.

Abwesenheit:

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
GRin Bommer	258, 276	GR Kieninger	258, 276
GRin Leitner A.	258, 276	GR Dürr	270 -

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Lfd. Nr. 248	anwesend: 18	für den Beschluss: 18	gegen den Beschluss: 0
<p>Außenbereichssatzung „Josefstaler Straße“; Billigung Satzungsentwurf</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner Sitzung am 24.02.2015 beschlossen, eine Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB im Bereich Josefstaler Straße zu erlassen. Mit der Planung wurde Herr Franz Holzer beauftragt. Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt der Satzungsentwurf in der Fassung vom Dezember 2015 vor. Die Marktverwaltung erläutert den vorliegenden Satzungsentwurf.</p> <p>Das ehemalige Haus „Bergfrieden“ soll abgebrochen und durch den Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung ersetzt werden.</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee hatte dem Erlass der Satzung unter der Bedingung zugestimmt, dass für das Grundstück eine Dienstbarkeit Erstwohnsitzbindung mit Sicherungshypothek bestellt wird und die Planungskosten übernommen werden. Die Bestellung einer entsprechenden Dienstbarkeit mit Sicherungshypothek wurde inzwischen vom Grundstückseigentümer zugesagt sowie die Kostenübernahme erklärt.</p> <p>Der Marktgemeinderat billigt den vorgelegten Entwurf der Außenbereichssatzung „Josefstaler Straße“ in der Fassung vom Dezember 2015 und beauftragt die Marktverwaltung mit der Fortsetzung des Aufstellungsverfahrens gemäß § 13 Abs. 2 BauGB, d. h. mit der Durchführung öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.</p>			

Lfd. Nr. 249	anwesend: 18	für den Beschluss: 17	gegen den Beschluss: 1
<p>Änderung Ortsabrundungssatzung „Rißeckstraße“; Antrag auf Neubau eines Zuhauses auf dem Grundstück FINr. 377/3, Anwesen Rißeckstraße 9</p> <p>Der Bauausschuss Schliersee hat in seiner Sitzung am 24.11.2015 die Bauvoranfrage der Grundstückseigentümer zur Errichtung eines weiteren Wohnhauses auf dem Flurstück Nr. 377/3 an der Rißeckstraße behandelt und die Grundstückssituation vor Ort in Augenschein genommen. Geplant ist ein Einfamilienhaus mit den Maßen 8,00 m x 13,00 m. Die Zufahrt soll über das eigene Grundstück bzw. alternativ durch eine neue Erschließungsstraße erfolgen. Stellplätze sollen im Bestand genutzt oder alternativ zusätzlich gebaut werden.</p>			

Das Grundstück FINr. 377/3 liegt im Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung „Rißeckstraße“, die derzeit keine weitere Bebauung vorsieht. Zur Realisierung des Vorhabens wäre es daher erforderlich, die bestehende Satzung zu ändern. Erforderlich wären zum einen die Erweiterung des Geltungsbereichs bis zur Grenze des Geltungsbereichs der angrenzenden Ortsabrundungssatzung „Karl-Haider-Straße“, die Schaffung eines zusätzlichen Baufensters für das Einfamilienhaus und die Regelung der Zufahrt. Im Rahmen der Ortseinsicht durch den Bauausschuss Schliersee wurden Alternativen zur beantragten Lage des Baufensters des Hauptgebäudes, der Garage und der Zufahrt besprochen. Der Bauausschuss Schliersee stimmte der Bauvoranfrage grundsätzlich zu und hat dem Marktgemeinderat die hierfür erforderliche Änderung der Einbeziehungssatzung „Rißeckstraße“ empfohlen.

Nach Ansicht von GR Dürr ist der vorliegende Antrag nicht zutreffend, da dieser als Neubau eines Zuhauses titulierte ist. Da es sich nicht um ein landwirtschaftliches Vorhaben handelt, ist seiner Ansicht nach der Antrag nicht richtig formuliert.

GR Höltschl J. regt eine Verschiebung der Lage des Haupthauses Richtung südwesten (auf Höhe der südwestlichen Gebäudeflucht des Haupthauses Anwesen Rißeckstraße 9) an.

Die Marktverwaltung wird diese Anregung an den Fertiger des Satzungsänderungsentwurfs weiterleiten.

GR Schauer weist darauf hin, dass der vorliegende Plan nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht.

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt im Zusammenhang mit der Bauvoranfrage zur Errichtung eines weiteren Wohnhauses auf dem Grundstück FINr. 377/3 (Anwesen Rißeckstraße 9) die 2. Änderung der Einbeziehungssatzung „Rißeckstraße“. Die vorliegende Bauvoranfrage ist nicht Grundlage der Satzungsänderung. Die erforderlichen Stellplätze sind im Bestand nachzuweisen bzw. im Falle einer Grundstücksteilung durch Dienstbarkeit im Bestand zu sichern. Die Änderung erfolgt unter der Bedingung, dass zu Lasten der betroffenen Grundstücksteilfläche eine Dienstbarkeit Erstwohnsitzbindung mit Sicherheitshypothek bestellt wird. Die Antragsteller haben die Kosten des Änderungsverfahrens zu tragen.

Lfd. Nr. 250	anwesend: 18		
--------------	--------------	--	--

Antrag GR Waas auf Erhöhung des Sitzungsgeldes und Festlegung zusätzlicher Marktgemeinderatssitzungen

GR Waas trägt seinen Antrag auf Erhöhung des Sitzungsgeldes sowie auf Festlegung von zwei zusätzlichen Marktgemeinderatssitzungen pro Jahr vor und erläutert diesen. Hinsichtlich seines Antrag auf Erhöhung des Sitzungsgeldes infor-

miert GR Waas über die Aufwandsentschädigungen, die in den übrigen Städten und Gemeinden im Landkreis Miesbach festgelegt sind. Weiterhin informiert GR Waas darüber, dass die letzte Erhöhung im Jahre 1990 festgelegt wurde und allein aufgrund der Inflationsrate die Aufwandsentschädigung mindestens 32,50 € pro Sitzung betragen müsste. GR weist nochmals darauf hin, dass ein Ehrenamt keinen Lohn benötigt. Das Sitzungsgeld stellt auch keinen Lohn, sondern eine Aufwandsentschädigung dar. GR Waas berichtet über den Zeitaufwand pro Sitzung und die damit verbundenen Aufwendungen. Die Festlegung zusätzlicher Sitzungen des Marktgemeinderats Schliersee erachtet GR Waas für erforderlich, da er die Zeit für die Behandlung der einzelnen Themen für nicht ausreichend erachtet.

Für GR Dr. Dombrowsky erübrigt sich die Diskussion über eine Erhöhung des Sitzungsgeldes. Nach Ansicht von GR Dr. Dombrowsky müsse die Diskussionskultur wieder hergestellt werden. Die beantragten zusätzlichen Sitzungstermine erachtet er für nicht erforderlich.

GR Höltschl J. spricht sich gegen zusätzliche Marktgemeinderatssitzungen sowie gegen eine Erhöhung des Sitzungsgeldes aus. Er übt das Amt für Schliersee aus und nicht wegen dem Sitzungsgeld.

GR Mödl bedankt sich bei GR Waas für den gut vorbereiteten und begründeten Antrag. Zusätzliche Sitzungen erachtet GR Mödl für nicht erforderlich. GR Mödl schlägt eine künftige Begrenzung der Redezeit vor. Ebenfalls sollte die Präsentationszeit für externe Dritte begrenzt werden.

GR Dr. Mayer-Hubner spricht sich für eine Straffung der Diskussionskultur aus.

GR Guggenbichler erachtet die Diskussionen für wichtig; erforderlichenfalls sollten zusätzliche Sitzungen des Marktgemeinderats stattfinden.

2. Bgm. Wunderle weist auf die Besprechungen und Vorbereitungen vor jeder Marktgemeinderatssitzung und den damit verbundenen Zeitaufwand hin. Weiterhin besteht für jedes Marktgemeinderatsmitglied die Möglichkeit, vor jeder Sitzung mit der Marktverwaltung Fragen zu klären. Nach Ansicht von 2. Bgm. Wunderle müsse es möglich sein, dass die Tagesordnung jeweils bis spätestens 22.00 Uhr abgehandelt ist.

Der Vorsitzende appelliert im Hinblick auf die mehrmals geäußerte Diskussionskultur an jedes einzelne Marktgemeinderatsmitglied. Der Vorsitzende schlägt vor, Sitzungen künftig bis spätestens 22.30 Uhr zu beenden und erforderlichenfalls eine Zusatzsitzung einzuplanen.

für den Beschluss: 8 gegen den Beschluss: 10

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt mit 8 zu 10 Stimmen über den Antrag von GR Waas auf Erhöhung des Sitzungsgeldes auf 30,00 €/Sitzung ab. Der Antrag auf Erhöhung des Sitzungsgeldes ist aufgrund dieser Abstimmung abgelehnt.

für den Beschluss: 5 gegen den Beschluss: 13

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt mit 5 zu 13 Stimmen über den Antrag von GR Waas auf feste Einplanung von zwei zusätzlichen Marktgemeinderatssitzungen pro Jahr ab. Der Antrag auf die feste Einplanung von Zusatzsitzungen ist aufgrund dieser Abstimmung abgelehnt.

Lfd. Nr. 251	anwesend: 18	für den Beschluss: 7	gegen den Beschluss: 11
--------------	--------------	----------------------	-------------------------

Antrag Fraktionen PWG und Bündnis 90/Die Grünen auf Durchführung einer Klausurtagung

GR Dürr trägt den Antrag der Fraktionen PWG und Bündnis 90/Die Grünen auf Durchführung einer zweitägigen Klausurtagung des Marktgemeinderats bis zum 29.02.2016 vor und erläutert diesen. Insbesondere informiert GR Dürr über die vorgeschlagenen Themen der beantragten Klausurtagung.

GR Mödl erachtet den Vorschlag grundsätzlich für gut, allerdings spricht er sich gegen eine zweitägige Klausurtagung aus.

GRin Leitner A. erachtet ebenfalls eine zweitägige Klausurtagung für zu lang. Die vorgeschlagenen Themen für die Klausur können ihrer Ansicht nach zudem auch nicht in zwei Tagen abgearbeitet werden.

GR Dr. Mayer-Hubner schlägt als Kompromiss eine Klausurtagung am Freitag Nachmittag/Abend und am Samstag vor. Somit müsste der Sonntag nicht in Anspruch genommen werden.

GR Guggenbichler schlägt eine Klausurtagung an einem Samstag mit einem Thema (vorrangig Ortsentwicklung Schliersee) vor.

GRin Dr. Seidenfus erachtet die beantragte Klausurtagung als Chance für einen Informationsaustausch und für inoffizielle Gespräche zwischen den Marktgemeinderatsmitgliedern.

GRin Bommer weist darauf hin, dass neben den Marktgemeinderatssitzungen diverse Veranstaltungen stattfinden, zu der die Marktgemeinderatsmitglieder geladen sind. Im Rahmen dieser Veranstaltungen kann der gewünschte Austausch zwischen den Marktgemeinderatsmitgliedern stattfinden. GRin Bommer zählt als Beispiel die Präsentation der Schlierseer Landküche auf.

Nach Ansicht des Vorsitzenden könne eine Klausur des Marktgemeinderats nicht schaden. Der Vorsitzende schlägt eine eintägige Klausurtagung vor. In der ersten Klausurtagung sollten die Grundsätze der Zusammenarbeit im Marktgemeinderat Schliersee erörtert werden. Weitere Klausurtagungen zu den jeweiligen Einzelthemen können bei Bedarf stattfinden.

GR Dürr schlägt als Vergleich zum vorliegenden Antrag vor, mit dem Geschäftsführer der SMG, Herrn Alexander Schmid ein Format für eine Klausurtagung festzulegen und diesen als Moderator hinzuzuziehen.

GRin Leitner A. äußert ihre Bedenken, ob der SMG Geschäftsführer für alle vorgeschlagenen Themen der geeignete Moderator ist.

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt mit 7 zu 11 Stimmen über den Antrag der Fraktionen PWG und Bündnis 90/Die Grünen auf Durchführung einer zweitägigen Klausurtagung des Marktgemeinderats bis zum 29.02.2016 ab. Der Antrag ist aufgrund dieser Abstimmung abgelehnt.

Der Vorsitzende wird sich mit Herrn Alexander Schmid bezüglich der Durchführung einer eintägigen Klausurtagung in Verbindung setzen, in der Grundsätze der Zusammenarbeit im Marktgemeinderat Schliersee erörtert werden sollen.

Lfd. Nr. 252	anwesend: 18		ohne Beschluss
--------------	--------------	--	----------------

Arbeitskreis Energie - Sachstandsbericht

Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner Sitzung vom 15.09.2015 auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Gründung eines Arbeitskreises Energie beschlossen.

GR Dr. Mayer-Hubner informiert darüber, dass das erste Treffen des Arbeitskreises Energie am 24.11.2015 stattfand. Der Arbeitskreis Energie besteht derzeit aus folgenden Mitgliedern:

Thomas Böttler, Wolfgang Geratsdorfer, Albert Zellinger, Klaus Zellinger, Klaus Walleitner, Klaus Pusl, Alois Gartenleitner, Georg Kammholz, Bernhard Kögl, Irmgard Metz, Wolfgang Schindler, Beatrix Seidenfus, Peter Sprenger, Helmut Stompe, Horst Teckhaus, Prof. Peter Wilderer und Peter Wunderle.

In dem ersten Arbeitstreffen wurden folgende Projekte festgelegt:

- Aufbereitung eines Fallbeispiels für die energetische Sanierung eines Einfamilienhauses,
- Kontaktaufnahme und Information von Hausverwaltungen,
- Erstellung CO²-Fußabdruck einer Person im Rahmen eines Schulprojekts,
- Erstellung einer Bürgerinformationsplattform im Internet,
- Ermittlung des Energieeinsparungspotential an einer Gemeindeliegenschaft,
- Schaffung von Einrichtungen für die E-Mobilität (Ladestationen),
- Beschaffung eines Elektroautos für die Gemeinde,
- Untersuchung für die Errichtung weiterer Hackgutheizungen.

Das nächste Treffen des Arbeitskreises Energie findet voraussichtlich am 20.01.2016 statt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei GR Dr. Mayer-Hubner für seinen Sachstandsbericht und sein Engagement als Vorsitzender des Arbeitskreises Energie. Ebenso bedankt sich der Vorsitzende bei den Arbeitskreismitgliedern für ihr ehrenamtliches Engagement. Der Vorsitzende bittet GR Dr. Mayer-Hubner diesen Dank an den Arbeitskreis Energie weiterzuleiten.

Lfd. Nr. 253	anwesend: 18		ohne Beschluss
--------------	--------------	--	----------------

Hangsicherung Ledersberg - Sachstandsbericht

Der Marktgemeinderat Schliersee beschloss am 24.02.2015 im Zusammenhang mit der Hangsicherung am Ledersberg die Beauftragung der Fa. Ohin GmbH in Rohrdorf mit einer erweiterten Baugrunduntersuchung, um die aufgrund der ersten Untersuchung vorliegenden Berechnungen zu überprüfen. Aufgrund der getroffenen Annahmen kam man zu dem Ergebnis, dass der Hang nicht standsicher sei. Das Gutachten basierte zum Teil auf geotechnischen Annahmen, wie sich der Hanglehm im unteren Hangbereich verhalten würde. Das Ergebnis der erweiterten Bodenuntersuchung wurde Anfang Juli vorgelegt. Sie zeigten, dass die Schichtdicke der Böden im unteren Bereich nicht, wie zunächst angenommen, zunimmt. Auf Grundlage des erweiterten Gutachtens wurde vom Büro Bumiller die Hangstatik errechnet.

Von der für erforderlich erachteten Stützmauer konnte aufgrund der Ergebnisse des erweiterten Gutachtens Abstand genommen werden. Nunmehr ist eine Böschungssicherung mit Stahlgittermatten mit dem System "Krismer" vorgeschlagen, um den Eingriff in den Hang möglichst naturnah und günstig zu gestalten. Dieses System wurde unter anderem in der Stadt Miesbach zur Hangsicherung am Jahnweg /Schmiedgasse realisiert.

Zur Durchführung der Maßnahme liegt der Marktverwaltung das Angebot der Fa. ISTOR vor. Gesamtbetrag netto 7.500 € bei einer Liefermenge laut Angebot von ca. 80 m². Dieses Angebot ist aufgrund des vorliegenden Preisspiegels aus der Maßnahme in Miesbach als äußerst günstig zu werten. Eine freihändige Vergabe ist beim vorliegenden Kostenumfang zulässig.

Die Drahtgitter mit Erdnägeln sollen teilweise in einem privaten Grundstück verbaut werden, das landwirtschaftlich genutzt wird. Um Schäden zu vermeiden soll per Grunddienstbarkeit das Befahren, Beweiden und Bepflanzen einer Fläche von ca. 65 m² ausgeschlossen werden. Der Grundstückseigentümer hat seine Zustimmung signalisiert. Eine notarielle Regelung ist in Vorbereitung.

Lfd. Nr. 254	anwesend: 18	für den Beschluss: 18	gegen den Beschluss: 0
<p>Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß der Anlage 1.</p>			

Lfd. Nr. 255	anwesend: 15	für den Beschluss: 15	gegen den Beschluss: 0
<p>Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 17.11.2015</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 17.11.2015.</p>			

Lfd. Nr. 256	anwesend: 18	für den Beschluss: 18	gegen den Beschluss: 0
<p>Verwaltungsstreitsache Dr. Stefan Heß ./. Markt Schliersee wegen Zweitwohnungssteuer; Berufung</p> <p>Mit Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichts München vom 29.10.2015 wurde der Klage stattgegeben. Das Urteil ist damit begründet, dass es an einer wirksamen Rechtsgrundlage fehlt. Dieser Mangel würde zur Gesamtnichtigkeit der Zweitwohnungssteuersatzung des Marktes Schliersee führen.</p> <p>Der Vorsitzende erläutert die Details der Urteilsbegründung. Das Bayerische Verwaltungsgericht hat selbst die Berufung zugelassen. Die 10. Kammer des Verwaltungsgerichts sieht ebenfalls einen Klärungsbedarf durch die Obergerichte. Sowohl die anwaltliche Vertretung des Marktes Schliersee, als auch der Bayerische Gemeindetag empfehlen, gegen das Urteil vom 29.10.2015 Berufung einzulegen. Der Kostenschutz im Rahmen der kommunalen Rechtsschutzversicherung ist gegeben.</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, dass der Markt Schliersee gegen das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichts München vom 29.10.2015 in der Verwaltungsstreitsache Dr. Stefan Heß gegen den Markt Schliersee wegen Zweitwohnungssteuer Berufung einlegt.</p>			

Lfd. Nr. 257	anwesend: 18		ohne Beschluss
<p>Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters</p> <p>Augenarztpraxis</p> <p>Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt ein Schreiben vom 27.11.2015 über die beabsichtigte Errichtung einer Augenarztpraxis mit Kassenzulassung in den Erdgeschossräumen des Anwesens Rathausstraße 8 zur Kenntnisnahme vor.</p> <p>GRin Dr. Seidenfus informiert darüber, dass in der Region hinsichtlich einer Augenarztpraxis bereits eine Überversorgung besteht.</p> <p>GR Dr. Dombrowsky weist darauf hin, dass der Antragsteller nur der Investor und Vermieter, jedoch nicht der Betreiber der geplanten Augenarztpraxis sein würde.</p> <p>Musikschule Schlierach-Leitzachtal e. V.</p> <p>Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Marktgemeinderat Schliersee in seiner vergangenen (nichtöffentlichen) Sitzung beschlossen hat, die Musikschule Schlierach-Leitzachtal erneut mit Zuschuss in einer beträchtlichen Höhe für das laufende Jahr 2015 sowie für in den kommenden drei Jahren finanziell zu unterstützen.</p>			

Lfd. Nr. 258	anwesend: 18		ohne Beschluss
<p>Behandlung von Anträgen aus der Bürgerversammlung</p> <p>Am 26.11.2015 fand im Forum der Vitalwelt Schliersee die Bürgerversammlung 2015 statt. Zur Bürgerversammlung lagen vier schriftliche Anträge bzw. Anfragen vor. Aus der Bürgerversammlung wurden einzelne Anfragen und Anregungen von Schlierseer Bürgerinnen und Bürgern vorgetragen.</p> <p>Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt die Niederschrift über die Bürgerversammlung vom 26.11.2015 zur Kenntnisnahme vor. Eine Entscheidung durch den Marktgemeinderat Schliersee in eigener Zuständigkeit ist nicht erforderlich.</p>			

Lfd. Nr. 259	anwesend: 18	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
<p>Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Schliersee</p> <p>GR Guggenbichler bittet um einen Sachstandsbericht im Hinblick auf die geplante Erweiterung des Heimatmuseums Schliersee.</p> <p>Die Marktverwaltung informiert darüber, dass jüngst an dem bestehenden Baudenkmal in Abstimmung mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalschutz Fundamentuntersuchungen durchgeführt wurden. Aufgrund dieser Untersuchungsergebnisse ist der geplante Anbau an das Heimatmuseum möglich. Weiterhin fanden durch die Werkstätten des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege Untersuchungen an diversen Bauteilen des Baudenkmals statt. Ziel dieser Untersuchungen ist u. a. die genaue Datierung der beiden Gebäudeteile. Als nächster Schritt werden Anfang 2016 die Schlierseer Ortsvereine zu einer Besprechung eingeladen. Im Rahmen dieser Besprechung soll die Vorentwurfsplanung vorgestellt und gemeinsam ein Raumkonzept erstellt werden.</p>			

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

Schliersee, den 18.12.2015

Vorsitzender:

Schriftführer:

Schnitzenbaumer
Erster Bürgermeister

Alkofer

Sitzung vom 20.10.2015

- 210 Tourismus Schliersee; Digitalkonzept – Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Freigabe des vorgestellten Digitalkonzepts sowie die Freigabe des für die Umsetzung erforderlichen Budgets in der vorgestellten Höhe unter Einhaltung des vorgestellten Zeitplans.

- 211 Tourismus Schliersee; Beratungsleistungen SchmidPreissler Strategy Consultants GmbH – weiteres Vorgehen

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, die Beratungsleistungen nicht zu beenden und die Zusammenarbeit mit Herrn Schmid-Preissler im Rahmen des bisher beschlossenen Budgets fortzusetzen. Das ausstehende CI/CD-Handbuch sowie das Projekt Wintersportzentrum sind im Rahmen dieser Beauftragung abzuarbeiten.

- 212 Tourismus Schliersee; elektronischer Meldeschein/digitale Gästekarte – weiteres Vorgehen

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, dass im Zusammenhang mit der Einführung des elektronischen Meldescheins und der digitalen Gästekarte in Schliersee das System CardXpert zur Anwendung kommt. Dieser Beschluss erfolgt unter der Bedingung, dass jederzeit ein direkter Datenzugriff durch den Markt Schliersee möglich ist.

- 215 35. Änderung Flächennutzungsplan für das Gebiet „Gindelalm“; Auftragsvergabe Fertigung Flächennutzungsplanänderungsentwurf

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, den Auftrag über die Fertigung des Entwurfs zur 35. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet „Gindelalm“ an den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München zu vergeben.

- 216 36. Änderung Flächennutzungsplan für das Gebiet „Fischhausen“ und 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 60 „Fischhauser Straße“; Auftragsvergabe Fertigung Flächennutzungsplanänderungsentwurf und Bebauungsplanänderungsentwurf

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, den Auftrag über die Fertigung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 60 „Fischhauser Straße“ sowie des Entwurfs zur dazugehörigen 36. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet „Fischhausen“ an den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München zu vergeben.

- 217 Bebauungsplan Nr. 73 „Haus Bambi“; Auftragsvergabe Fertigung Bebauungsplanentwurf

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, den Auftrag über die Fertigung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 73 „Haus Bambi“ einschließlich des Entwurfs über den dazugehörigen Durchführungsvertrag an den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München zu vergeben.

- 218 Trinkwasserversorgung Schliersee; Auftragsvergabe Erneuerung Installation ÜPW Hochburg

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt entsprechend dem vorliegenden Vergabevorschlag, die Zach Elektroanlagen GmbH & Co. KG in Tacherting mit den Leistungen der Erneuerung der Installation im ÜPW Hochburg mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 47.745,94 € zu beauftragen.

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt entsprechend dem vorliegenden Vergabevorschlag, die Zach Elektroanlagen GmbH & Co. KG in Tacherting mit den Leistungen der Erweiterung und Ergänzung der Elektro-, Mess-, Steuer- und Regeltechnik im ÜPW Hochburg mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 7.981,93 € zu beauftragen.

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt entsprechend dem vorliegenden Vergabevorschlag, die Zach Elektroanlagen GmbH & Co. KG in Tacherting mit den Leistungen der Erneuerung des Zählerschranks mit Installation im ÜPW Hochburg mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 7.794,96 € zu beauftragen.

219 Trinkwasserversorgung Schliersee; Auftragsvergabe Neuverlegung
Trinkwasserhauptleitungen Breitenbachstraße und Bayrischzeller-
/Zieglerstraße

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt den Ausbau der Trinkwasserversorgung in der Breitenbachstraße und in der Bayrischzeller-/Zieglerstraße. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, nach Vorlage der Kostenangebote den Auftrag an den günstigsten Bieter zu vergeben.

220 Kinderkrippe „Die Dachse“; Rückforderung der staatlichen und kommunalen
kindbezogenen Förderung nach BayKiBiG aufgrund Korrektur der
Endabrechnung für den Bewilligungszeitraum 2013/2014

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, dass von der Kinderkrippe „Die Dachse“ aufgrund der Korrektur der Endabrechnung für den Bewilligungszeitraum 2013/2014 die staatliche und kommunale kindbezogene Förderung nach BayKiBiG in voller Höhe zurückzufordern ist.

223 Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des
Marktgemeinderats Schliersee vom 15.09.2015

Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 15.09.2015.